



Beitragsordnung des Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.

1. Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. ist beitragspflichtig.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

2.1 Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2.2 Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

3. Erhebung der Mitgliedsbeiträge

3.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

3.2 Die Höhe der einzelnen Beiträge und die Zuordnung ergibt sich aus der beiliegenden Tabelle dieser Beitragsordnung.

3.3 Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Bei Erwerb der Mitgliedschaft bis zum 30. September eines laufenden Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag sofort in voller Höhe zu entrichten. Bei Erwerb zwischen 1. Oktober und 31. Dezember entfällt der Beitrag im Beitrittsjahr. Erst für das Folgejahr wird der volle Beitrag fällig. Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich so lange, bis die Mitgliedschaft endet.

Die Austrittserklärung ist mit einer Frist von drei Monaten möglich und bedarf der Schriftform. Erstattungen bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgen nicht.

3.4 Die Mitgliedsbeiträge werden in voller Höhe vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. durch Lastschrift bis zum 15.02. jedes Kalenderjahres eingezogen.

**Mitgliedsbeiträge im Überblick
(gültig ab 01.01.2022)**

Beitragssätze ab 1. Januar 2022 in Euro	
Beitragsart	Jahresbeitrag
Einzelmitglied	18,- €
BSK-Bereiche (selbständige e.V. und unselbständige Untergliederung)	75,- €
BSK-Mitglieder und Einzelmitglieder der BSK-Bereiche	beitragsfrei
Juristische Personen und nicht rechtsfähige Gruppen (Ortsgruppen u.a.)	100,- €
Fördermitglieder	ab 50,- €
Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Mitglieder, die sich aktiv ehrenamtlich für die Vereinsziele einsetzen - Vorstandsentscheid	beitragsfrei